

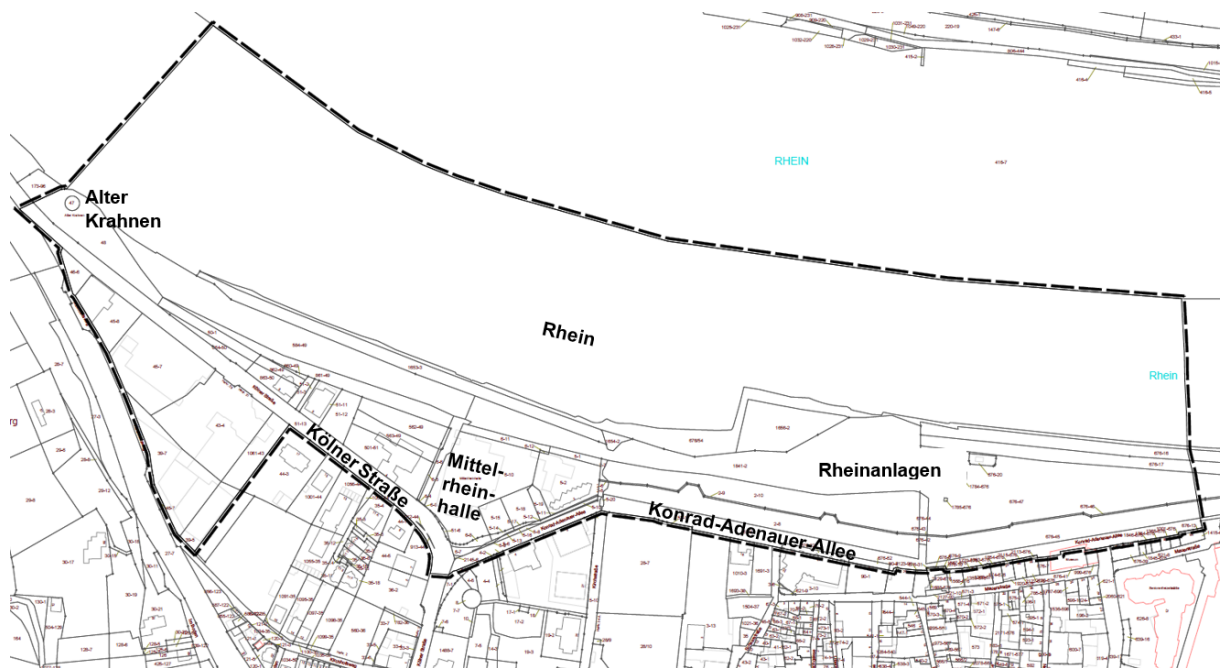
Öffentliche Bekanntmachung

der Stadt Andernach über die Aufstellung des Bebauungsplans „Rheinanlagen“

Der Stadtrat der Stadt Andernach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 02.07.2020 aufgrund von § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplans „Rheinanlagen“ beschlossen.

Das ca. 21 ha große Plangebiet (ca. 9,6 ha Siedlungs- und Grünfläche und ca. 11,4 ha Wasserfläche) befindet sich im nördlichen Siedlungsbereich der Kernstadt Andernach zwischen Rhein und historischer Altstadt. Das Plangebiet umfasst weite Teile der Rheinanlagen nördlich der „Konrad-Adenauer-Allee“ und der „Kölner Straße“, die daran westlich angrenzende Bebauung rund um die Mittelrheinhalle sowie zum Teil die Bebauung im Bereich der „Kölner Straße“ bis hin zum „Alten Krahren“.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist in dem nachstehenden Übersichtsplan durch eine gestrichelte Linie umgrenzt:



Planungsziele/Begründung:

Für das Plangebiet besteht bislang kein qualifizierter Bebauungsplan. Zur Schaffung von verbindlichem Planungsrecht ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Rheinanlagen“ wird unter anderem das Ziel verfolgt, die Grün- und Aufenthaltsflächen entlang des Rheins mit dem bestehenden Baumbestand in ihrer Qualität langfristig zu sichern. Gleichzeitig soll für die bereits bebauten Bereiche entlang der Rheinfront ein planungsrechtlicher Rahmen für die bestehende und zukünftige Bebauung gesetzt werden. Ziel ist es, weiterhin eine maßvolle Bebauung unter Berücksichtigung der vorhandenen Stadtsilhouette zu ermöglichen und die vorhandene Nutzungsmischung auch weiterhin fortzuführen und zu erweitern. Die besondere Lage des Plangebiets zwischen historisch dicht bebauter Altstadt und Rhein soll über die Regelung einer zum Rhein hin aufgelockerten und abflachenden Bebauung berücksichtigt werden.

Der Flächennutzungsplan stellt für das westliche Plangebiet im Bereich der Bestandsbebauung gemischte Bauflächen, Wohnbauflächen sowie eine Sonderbaufläche (Mittelrheinhalle) und für die Rheinuferpromenade eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage dar. Im Bereich der Rheinanlagen ist zudem ein Spielplatz, ein Hubschrauberlandeplatz sowie im Bereich der Wohnbauflächen eine Versorgungsanlage für Gas dargestellt.

Der vorstehende Beschluss des Stadtrats wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im Regelverfahren mit zweistufiger Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 und § 4 BauGB. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wird gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht gemäß § 2a BauGB beschrieben und bewertet werden.

Andernach, den 06.07.2020

Stadtverwaltung Andernach

gez.
Achim Hütten
Oberbürgermeister